

Katja Bobsin
Öffentlichkeitsarbeit

Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V.
Schiffbauergasse 4b 14467 Potsdam
T (0331) 20 16 47 13
F (0331) 20 16 47 29

18. März 2015

Pressemitteilung

Potsdam, 18.03.2015

Landtag entscheidet über Volksinitiative „Mussische Bildung jetzt“

In der heutigen Plenarsitzung entschied der Brandenburgische Landtag über die Volksinitiative „Mussische Bildung jetzt“. Innerhalb von nur sechs Monaten hatten Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg 35.185 Unterschriften gesammelt und am 20. November 2014 beim Landtag eingereicht, um eine Änderung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (BbgMKSschulG) und damit eine angemessene Landesförderung zu erwirken.

Der Bedarf an musischer Bildung im Land wächst stetig. Seit dem Jahr 2000 sind die Schülerzahlen um mehr als 40 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Landesförderung von ehemals 15 auf 9 Prozent gesunken. Die Mehrkosten gingen zu Lasten der Eltern und Kommunen.

Die Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg sind daher sehr erfreut über das klare Bekenntnis des Parlaments zu einer umfassenden und qualitativ guten musischen Bildung im Land. Der Landtag beschließt bereits ab diesem Jahr, eine jährliche Förderung von 400.000 Euro für die Kunstschulen gesetzlich zu verankern.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Mittel für die Musikschulen um 2,1 Mio. Euro auf insgesamt 4,7 Mio. Euro erhöht.

Das Förderprogramm „Mussische Bildung für alle“, mit dem das Land Kooperationsprogramme von Musik- und Kunstschulen mit Kitas, Schulen und Behinderteneinrichtungen sowie die Begabtenförderung und das Ensemblespiel fördert, wird in Höhe von 1,3 Mio. Euro jährlich fortgesetzt. Es wird geprüft, ob eine Aufnahme des Förderprogramms in das Musik- und Kunstschulgesetz möglich ist.

Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg sieht den Beschluss als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen um die geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, künstlerisch hochwertige und pädagogisch qualitätvolle Bildungsarbeit an den Musik- und Kunstschulen an. Die Anliegen der Volksinitiative erfuhren fraktionsübergreifend große Zustimmung.

Allerdings ist es nicht gelungen, auch die Mittel des Förderprogramms „Mussische Bildung für alle“ dem Bedarf entsprechend zu erhöhen. Um die große Nachfrage der Schülerinnen und Schüler zu decken, die auf der Warteliste für die Teilnahme an den Landesprogrammen „Klasse: Musik“ und „Klingende Kita“ stehen, wird der Verband weiterhin das breite Bündnis für die kulturelle Bildungsarbeit an den Schulen und Kitas suchen und die Bemühungen intensivieren, auch diese Programme bedarfsgerecht und qualitätvoll auszubauen und in das Musik- und Kunstschulgesetz zu integrieren. Gleiche Fördermöglichkeiten sollte es auch für den Aufbau der landesweiten Kooperationen von Kunstschulen mit den Schulen und Kitas geben.

Seit 1999 haben die Musik- und Kunstschulen in insgesamt vier Volksinitiativen um die gesetzliche Sicherung und um eine angemessene Beteiligung des Landes an der Förderung gekämpft. Entsprechend positiv fällt das Resümé von Klaus-Peter Will, des Leiters der Kreismusikschule Märkisch-Oderland aus: "Die Erhöhung der Landesmittel für die Musikschulen ist nach den Volksinitiativen ein besonderer und historischer Erfolg für die Anerkennung dieser Bildungsaufgaben im Land." Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Anerkennung der Musikschule als Bildungseinrichtung und ihre Aufgaben wie die intensive Vorbereitung auf das Studium für Schulmusiklehrer, Orchestermusiker oder Musikschulpädagogen, die Musikschulangebote in der Peripherie und die Erhaltung der Jugendorchester weiterhin gemeinsame und ressortübergreifende Herausforderung für die Bildungs- und Kulturpolitik bleibt.

Die Vorsitzende der Landeselternvertretung der Musik- und Kunstschulen, Sonja Krischke, dankt dem Ausschuss für die intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Volksinitiative: „Die zugesagte Fördersumme für die Kunstschulen sichert den Erhalt und den Ausbau der Kunstschulangebote und ist insbesondere im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Nach mehr als zehn Jahren soll die Landesförderung für die Musikschulen mit zusätzlich 2,1 Mio Euro erfreulicherweise an die stetig wachsende, aktuelle Schülerzahl weiter angepasst werden. Das ist ein gutes Ergebnis und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Erhöhung der Förderung werten wir als Anerkennung und Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten, die Musikschularbeit leisten, ausgerichtet am Bedarf der Musikschüler.“ Die Landeselternvertretung vertritt jedoch die Ansicht, „dass eine sukzessive Anpassung der Förderung bis zum Haushaltsjahr 2017 dringend geboten wäre.“

Wer Qualität in der musischen Bildung will, muss solche auch auf ein solides finanzielles Fundament stellen. Der Leiter der Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie Sonnensegel in Brandenburg a.d.H. als einer der größten Kunstschulen im Land Brandenburg, Matthias Frohl, begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Förderung für Kunstschulen im Land auf 400.000 Euro zu erhöhen. Allerdings sei dies auch notwendig, um die Kunstschulen des Landes in die Lage zu versetzen, die Qualitätskriterien zu erfüllen, die mit der Beschlussfassung des Brandenburger Musik- und Kunstschulgesetzes entstanden seien.

Ihre Rückfragen beantwortet gerne: Thomas Falk, Sprecher der Volksinitiative „Musische Bildung jetzt“, 0177-3939500, falk@vdmk-brandenburg.de

Pressekontakt: Katja Bobsin, Tel. (0331) 201647-13, bobsin@vdmk-brandenburg.de